

Telefon: 0 233 - 47344
Telefax: 0 233 - 47542

Gesundheitsreferat
Gesundheitsplanung
Stadtteilgesundheit
GSR-GP-STG2

**Vergabeermächtigung
Wissenschaftliche Begleitung für das Projekt
München – gesund vor Ort 2.0**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11378

2 Anlagen

**Beschluss des Gesundheitsausschusses
vom 14.12.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

Mit dem Beschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06806) „Das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention – Umsetzung in München“ der Vollversammlung vom 19.10.2016 hat der Stadtrat das Gesundheitsreferat (GSR) beauftragt, Fördermittel aus dem Präventionsgesetz zu beantragen und für Gesundheitsförderung und Prävention in München bedarfsgerecht einzusetzen. Infolgedessen wurde das GSR per Beschluss beauftragt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09776 (nicht öffentlich), 17.11.2017), das Projekt „München - gesund vor Ort“ zur Gesundheitsförderung in den Stadtbezirken Moosach, Trudering-Riem, Ramersdorf-Perlach und Feldmoching-Hasenberg mit der finanziellen Förderung durch die AOK Bayern – Die Gesundheitskasse, zu initiieren (Projektförderung nach § 20a SGB V). Hierfür hat die AOK Bayern Mittel in Höhe von 2,3 Mio. Euro über einen Zeitraum von 5 Jahren bewilligt. (Projektbeginn: 15. Juli 2018). Zu den Einzelheiten des Projekts wird auf die Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09776 (nicht öffentlich) verwiesen.

Mit Beschluss vom 26.10.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07247) hat der Stadtrat eine Verstetigung, Weiterentwicklung und Neukonzeption von „München – gesund vor Ort“ für Stadtteile mit besonderen gesundheitlichen Herausforderungen sowie die Finanzierung beschlossen. Hierzu werden in Moosach und Ramersdorf-Perlach die pilotierten Programme durch ein lokales Gesundheitsmanagement weiterentwickelt, in Sendling-Westpark und Milbertshofen-Am Hart wird erstmals ein Gesundheitsmanagement eingerichtet. Eine Förderung durch die AOK Bayern – Die Gesundheitskasse wird erneut angestrebt und ist in Vorbereitung.

Bei nachfolgend dargestelltem Sachverhalt handelt es sich um die Vergabe einer Beratungsleistung. Da der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

Dieser Tagesordnungspunkt ist in einen öffentlichen und nichtöffentlichen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 11377) Teil aufgeteilt.

Der öffentliche Teil enthält die Vorstellung des Projekts, die Beauftragung einer externen Begleitung sowie Angaben zum Ausschreibungsverfahren.

Im nichtöffentlichen Teil werden Angaben über die Kosten, den geschätzten Auftragswert bzw. zur Verfügung stehende Haushaltsmittel gemacht.

Diese Angaben lassen für die/den Bewerber*in Rückschlüsse auf den Angebotspreis zu und führen somit zu einer Beeinträchtigung des Preiswettbewerbs, was letztlich die Gefahr höherer Angebotspreise für die Stadt birgt.

Insoweit hat die Stadt ein berechtigtes Geheimhaltungsinteresse. Der Kosten- und Finanzteil wird daher gemäß § 46 Abs. 3 Ziff. 2 Geschäftsordnung des Stadtrats in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

1. Nennung des Projekts

Wie in der Beschlussvorlage „Das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention – Umsetzung in München“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06806) dargestellt, verfolgt das GSR die Strategie, die Fördermöglichkeiten des Anfang 2016 vollumfänglich in Kraft getretenen Präventionsgesetzes für den Auf- und Ausbau gesundheitsförderlicher Strukturen und Modellprojekte in München gezielt zu nutzen. Aktuell stellt das GSR daher einen Antrag bei der AOK Bayern – Die Gesundheitskasse zur Förderung für eine Weiterentwicklung und den Ausbau des Vorhabens „München – gesund vor Ort“ (geplant: Ende 2023 - Ende 2027).

Mit dem Programm „München – gesund vor Ort“ sollen in erster Linie Strukturen der wohnortnahen Gesundheitsförderung aufgebaut und Programme bedarfsorientiert entwickelt und erprobt werden. Zentral ist daher eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluation der Modellprojekte, für welche die Fördermittelgeberin finanzielle Ressourcen bereitstellen wird. Der Landeshauptstadt München entstehen durch die Vergabe keine zusätzlichen Kosten. Mit der Durchführung der wissenschaftlichen Begleitung soll eine externe

Auftragnehmer*in vorbehaltlich der Mittelzusage durch die AOK Bayern beauftragt werden. Hierfür wird ein Vergabeverfahren durchgeführt.

2. Beauftragung einer externen Begleitung

Mit der wissenschaftlichen Begleitung sollen Prozesse und Ergebnisse im Projekt „München – gesund vor Ort“ kontinuierlich dokumentiert werden, um Entscheidungsgrundlagen für eine nachhaltige Verankerung der Modellprojekte z.B. in den GesundheitsTreffs des GSR oder bei Zuschussnehmer*innen zur Verfügung zu haben.

Aufgaben der externen Begleitung:

Der Auftrag zur Durchführung der wissenschaftlichen Begleitung (partizipative Bedarfs- und Bedürfniserhebung, partizipative Prozess- und Ergebnisevaluation) des Vorhabens „München – gesund vor Ort“ umfasst vorrangig folgende Aufgaben:

- Weiterentwicklung des Konzeptes der wissenschaftlichen Begleitung und zur Evaluation auf Basis der Vorarbeiten des GSR inkl. Anpassung im Laufe des Projektes
- Entwicklung und Durchführung von qualitativen und quantitativen Erhebungen mit Fachkräften und Bewohner*innen
- Entwicklung von Formaten zur Prozess- und Ergebnisevaluation der zu entwickelnden Mikroprojekte und Schwerpunktprogramme
- Auswertung und Aufbereitung der Daten (in Berichtsform)
- Entwicklung und Durchführung von Formaten zur Reflexion mit dem Projektteam im GSR und mit Auftragnehmer*innen
- Teilnahme und Präsentation der Ergebnisse in relevanten (Stadtteil-)Gremien

3. Kosten und Finanzierung

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistung wird aus Wettbewerbsgründen im nichtöffentlichen Teil dargestellt.

4. Vergabeverfahren

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 wird daher mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Bedarfsstelle und der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert liegt unterhalb des Schwellenwertes von 215.000 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichten würde. Es wird eine Öffentliche Ausschreibung gem. §§ 8 Abs. 2 i.V.m. 9 Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) durchgeführt.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt überregional auf <https://www.service.bund.de>, und auf der Vergabeplattform <https://vergabe.muenchen.de/>. Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf der Seite eingestellt. Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen und ein elektronisches Angebot abgeben. Die Bieter*innen erhalten eine Frist von ca. drei Wochen, um ein Angebot abgeben zu können.

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter*innen mit dem Angebot ein Konzept über die Vorgehensweise einreichen. Dabei werden folgende Wertungskriterien zugrunde gelegt:

- 30 % Preis
- 70 % Qualität des Konzepts, aufgeteilt nach:
 - 25 % Darstellung des partizipativen Vorgehens im gesamten Begleitforschungsprozess inkl. methodischer Überlegungen
 - 15 % Vorschlag zur Durchführung der Bedarfs- und Bedürfniserhebung unter Berücksichtigung der relevanten Zielgruppen (z.B. Menschen mit Behinderungen, Teenager)
 - 15 % Vorschlag zur Durchführung der Evaluation und Berücksichtigung diverser tangierter Stakeholder
 - 15 % Darstellung von Themenfeldern/ Fragestellungen für o.g. Bausteine.

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das GSR vorgenommen.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für das erste Quartal 2024 geplant.

Für den Antrag bei der AOK Bayern – Die Gesundheitskasse zur Förderung von „München – gesund vor Ort“ und damit der wissenschaftlichen Begleitung liegt aktuell noch kein positiver Bescheid vor. Vorbehaltlich der Finanzierungszusage durch die AOK Bayern – Die Gesundheitskasse soll mit dieser Sitzungsvorlage der Vergabebeschluss eingeholt werden, um nach Mittelbereitstellung möglichst schnell die wissenschaftliche Begleitung von „München – gesund vor Ort“ in Auftrag geben zu können.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände (Anlage 1)

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt (Anlage 2).

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Anmeldung der Vorlage war nicht möglich, da im Zuge der stadtweiten Abstimmungen weitere Fragen zur Gestaltung des Vergabeverfahrens zu klären waren. Eine Beschlussfassung in dieser Sitzung ist erforderlich, um rechtzeitig die weiteren Veranlassungen zur Ausschreibung treffen zu können und die Begleitung pünktlich zu starten.

Der Korreferent des Gesundheitsreferates, Herr Stadtrat Stefan Jagel, und der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss, das Direktorium HA II, Vergabestelle 1, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die wissenschaftliche Begleitung von „München – gesund vor Ort“ in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 extern zu vergeben.
2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Die Kosten werden über Fördermittel der AOK Bayern – Die Gesundheitskasse finanziert. Der Landeshauptstadt München entstehen durch die Vergabe keine zusätzlichen Kosten.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-BdR-SB
- V. Wv Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-BdR-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail)